



Veranstaltungen/Feste in rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜG)

Die folgenden Hinweise betreffen die beabsichtigte Durchführung einer Veranstaltung oder eines Festes (nachfolgend kurz als „Veranstaltung“ bezeichnet) in einem rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Hinweise berücksichtigen ausschließlich die Anforderungen aus dem Wasserrecht (WHG – Wasserhaushaltsgesetz und SächsWG – Sächsisches Wassergesetz).

Wasserrechtliche Vorgaben

Bitte informieren Sie sich zuerst über die Hochwassergefährdung des Standortes und überlegen Sie, ob Sie am Standort festhalten wollen und ob geplante Aktivitäten auch außerhalb des ÜGs stattfinden können. Informationen über die Hochwassergefährdung des Standortes im Stadtgebiet von Dresden erhalten Sie im städtischen Themenstadtplan (<https://stadtplan.dresden.de>) im Themenbereich „Umwelt“ unter „Hochwasser & Starkregen“ oder bei der unteren Wasserbehörde.

Es besteht nach Wasserrecht kein Verbot für die Durchführung von Veranstaltungen in einem rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Dennoch müssen für den Nutzungszeitraum der Fläche die wasserrechtlichen Anforderungen zum Hochwasserschutz beachtet werden (hier: § 5 Abs. 2 WHG). Das heißt: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zulässigen verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Veranstaltungen, die mit umfangreichen Aufbauten verbunden sind und/oder einen größeren zeitlichen Rahmen umfassen, bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung nach §§ 78, 78a WHG. Hier wird eine direkte Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde empfohlen.

Verpflichtungen des Veranstalters

In Vorbereitung der Veranstaltung und über deren gesamte Dauer sind Sie verpflichtet, sich regelmäßig und eigen-

verantwortlich über eine mögliche Hochwassersituation zu informieren und entsprechend zu reagieren (siehe nachfolgende Tabelle).

Im Fall einer für den Veranstaltungszeitraum eintretenden oder prognostizierten Hochwassergefahr¹ wird die Durchführung der Veranstaltung am Standort nicht möglich sein. Auf mögliche Gefahren für Leib und Leben wird hingewiesen. Die genutzte Fläche muss grundsätzlich rechtzeitig und vollständig beräumt werden. Die Anfertigung eines Hochwassermaßnahmenplanes zur Sicherstellung der Beräumung wird dringend empfohlen.

Ein Abschwemmen von beweglichen Sachgütern und eine Gefährdung des Gewässers durch wassergefährdende und/oder -verunreinigende Stoffe muss ausgeschlossen sein. Fahrzeuge und sonstige Geräte müssen aus dem Gefährzungsbereich entfernt werden.

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Anordnung der unteren Wasserbehörde zur Beräumung/Sicherung der Flächen zur Gefahrenabwehr in einer Hochwassersituation verwiesen (§ 100 Abs. 1 WHG i. V. m. § 106 Abs. 1 SächsWG).

Hochwasserwarnungen des Landeshochwasserzentrums

Hinweise zu Hochwasserwarnungen des Freistaates Sachsen, Landeshochwasserzentrum (siehe nachfolgende Tabelle):

Elbe

Hochwasserwarnungen für das Flussgebiet Elbe enthalten neben Informationen zur meteorologischen und hydrologischen Lage regelmäßig eine Tabelle. Diese enthält in der Regel:

- aktuelle Messwerte an den Meldepegeln, unter anderem Pegel Usti nad Labem (Tschechische Republik), Schöna und Dresden,
- eine Vorhersage der Wasserstände für die nächsten ca. 24 bis 30 Stunden,

¹ Eine Hochwassergefahr besteht, wenn in einem Flussgebiet die Ausuferung des Gewässers aufgrund von Wettervorhersagen, insbesondere Unwetterwarnungen vor Starkniederschlag, Niederschlägen, Tauwetter oder aufgrund von Eisgefahr hinreichend wahrscheinlich oder eingetreten ist (§ 2 Abs. 1 Hochwassernachrichten- und Alarmdienstverordnung).

- eine zahlenmäßige Abschätzung für die darauffolgenden ca. 30 Stunden und
- eine Abschätzung der Tendenz (ab dem letzten abgeschätzten Zahlenwert).

**Nebenflüsse der oberen Elbe, im Dresdner Stadtgebiet
Vereinigte Weißeritz und Lockwitzbach/Niedersedlitzer
Flutgraben**

Anders als bei der Elbe können Hochwassersituationen hier sehr viel schneller, das heißt ohne größere Vorwarnzeiten eintreten, zum Beispiel in Folge eines Starkregens im näheren Einzugsgebiet².

Hochwasserwarnungen für das Flussgebiet „Nebenflüsse der oberen Elbe“ enthalten neben Informationen zur meteorologischen und hydrologischen Lage in der Regel eine Tabelle mit aktuellen Messwerten an den Meldepegeln (maßgeblich für Dresden: Pegel Kreischa für den Lockwitzbach; Pegel Hainsberg 6 für die Vereinigte Weißeritz) und eine Abschätzung zur weiteren Tendenz. Weiterhin erfolgt eine Information zur aktuellen Situation der Hochwasserrückhalteräume in den Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken des Flussgebietes.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) verwiesen.

Informationsquelle	Erreichbarkeit	Art der Information
Internet	www.hochwasserzentrum.sachsen.de www.dresden.de/hochwasser	aktuelle Wasserstände und Durchflüsse, Hochwasserwarnungen, Hochwasservorhersagen (grafisch); ausgerufene Alarmstufen
Telefonisch <ul style="list-style-type: none"> • Messwertansager der Elbepegel • Messwertansage Landeshochwasserzentrum • Sprachansage Hochwasserwarnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • (jeweilige Ortsnetzvorwahl) 1 94 29 • (0351) 79 99 44 00 • (0351) 79 99 41 00 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände • aktuelle Wasserstände • aktuelle Informationen zur Hochwassersituation mit Einschätzung der Entwicklung
Fernsehen (MDR)	Videotext ab Seite 530	aktuelle Wasserstände, aktuelle Informationen
Rundfunk/Presse		Alarmstufen, aktuelle Hinweise

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt

Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 03
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und
Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Heide Spenst

April 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

² Bitte beachten: Der Hochwassernachrichtendienst beginnt erst, sobald an einem Hochwassermeldepegel der für die Alarmstufe 1 maßgebende Wasserstand erreicht wird und ein weiterer Wasseranstieg zu erwarten ist oder aufgrund der Wetterlage eine Hochwasserwarnung herausgegeben wird.